

**145. Sitzung des Hauptausschusses der Ministerkonferenz für Raumordnung  
(MKRO)**

**am 16.-17.11.2017 in Nürnberg**

**Beschluss**

**Bürgerbeteiligung im Planungsrecht**

1. Der Hauptausschuss der MKRO nimmt den Zwischenbericht des Arbeitskreises I der Innenministerkonferenz „Bürgerbeteiligung im Planungsrecht“ zur Kenntnis und schließt sich der unter Punkt III. des Zwischenberichts vorgenommenen Bewertung im Grundsatz an. Er bittet die Geschäftsstelle, die IMK entsprechend zu unterrichten.
2. Der Hauptausschuss der MKRO bittet den Ausschuss für Recht und Verfahren, den Fortgang der angestoßenen Diskussionen zur Planungsbeschleunigung zu beobachten und ihm ggf. Vorschläge für eine Stellungnahme der MKRO vorzulegen.

## **Stellungnahme:**

### **Zu 1.**

Nach der im Zwischenbericht des Arbeitskreises I der Innenministerkonferenz „Bürgerbeteiligung im Planungsrecht“ erfolgten Bewertung haben die bisher gewonnenen Erfahrungen gezeigt, dass die gesetzliche Regelung zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung von ihrer Zielsetzung her grundsätzlich zu begrüßen ist. Eine abschließende Bewertung sei angesichts der vielen noch offenen Verfahrensstände der einzelnen Großprojekte und der in einigen Ländern erst im Jahr 2015 in Kraft getretenen landesrechtlichen Regelungen zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung jedoch nicht möglich. In vielen Fällen bleibe die endgültige Resonanz der Öffentlichkeit noch abzuwarten, weil nach der frühen Beteiligung der Öffentlichkeit im Vorfeld das eigentliche Zulassungsverfahren noch nicht begonnen hat oder noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Aus den bisherigen Rückmeldungen der zuständigen Behörden lasse sich aber zumindest die Tendenz erkennen, dass die Bürgerinnen und Bürger eine frühe, verständliche und transparente Information über geplante Großvorhaben positiv beurteilten und Beteiligungsangebote durch interessierte Bevölkerungsteile wahrgenommen werden. Es sei aber auch bereits jetzt absehbar, dass die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bei den zuständigen Verwaltungsbehörden durch die intensive Beratung und Begleitung der Vorhabenträger bzw. durch die Durchführung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung selbst seitens der öffentlichen Vorhabenträger zu einem nicht unerheblichen Mehraufwand führe. Dabei stünden den Behörden die hierfür erforderlichen personellen und finanziellen Mittel aber nicht immer zur Verfügung.

Der MKRO-Ausschuss für Recht und Verfahren hat in seiner Sitzung vom 17./18.10.2017 den Zwischenbericht bewertet. Aus seiner Sicht ist zu betonen, dass die Vorschrift des § 25 Abs. 3 VwVfG, auf die sich der Zwischenbericht des Arbeitskreises I der Innenministerkonferenz maßgeblich bezieht, im Bereich der Raumordnung nicht anwendbar ist und insofern nur eine mittelbare Betroffenheit raumordnerischer Belange vorliegt.

### **Zu 2.**

Bundesverkehrsminister Dobrindt hatte ein Innovationsforum Planungsbeschleunigung initiiert, um bestehende Beschleunigungspotenziale auszuloten. Dessen Auftaktsitzung fand unter Leitung des Ministers am 05.07.2016 im BMVI in Berlin statt. Mitglieder des Forums waren u. a. hochrangige Vertreter von Vorhabenträgern und Planern (z. B. DEGES, Deutsche Bahn AG, GDWS, VBI), Genehmigungsbehörden (z. B. EBA, Länder) und Bauausführenden (z. B. HDB, ZDB) sowie Fachexperten im Planungsrecht. Im Rahmen des Investitionshochlaufs hat die Bundesregierung die Haushaltsmittel für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes in der laufenden Legislatur-

periode substanziell erhöht. Diese Mittel sollen in den nächsten Jahren möglichst in vollem Umfang abfließen.

Eine Empfehlung des Innovationsforums Planungsbeschleunigung besteht darin, das Raumordnungsverfahren in das Planfeststellungsverfahren zu integrieren. Eine Verzahnung der Bewertung unter 1. mit den Ergebnissen des Abschlussberichts des Innovationsforums des BMVI, der am 24.05.2017 der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist, wäre aus Sicht des MKRO-Ausschusses für Recht und Verfahren jedoch verfrüht. Der Abschlussbericht stellt einen Instrumentenkoffer von Handlungsmöglichkeiten als Anregung für eine intensive fachliche, rechtliche und politische Diskussion und Bewertung zur Verfügung. Diese Diskussion hat noch kaum begonnen, so dass sich nicht abzeichnet, welche der Anregungen des Innovationsforums eventuell tatsächlich aufgegriffen werden.

Der MKRO-Ausschuss für Recht und Verfahren sollte die Empfehlungen zur Planungsbeschleunigung bewerten, insbesondere hinsichtlich der vorgeschlagenen Integration des Raumordnungsverfahrens in das Planfeststellungsverfahren.